

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2015-535</b>
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 05.01.2015 Verfasser: Schulz, Katrin
<b>Förderantrag Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. (Nr. 03/15)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	Ja    Nein    Enthaltung

## Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von ..... Euro für das Jahr 2015 zu unterstützen.

## Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.08.2014 stellte der Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für folgende Maßnahme:  
Personalkosten 2015 Jugendsozialarbeiter Kinder- und Jugendfilmstudio

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage/n:

Förderantrag vom 18.08.2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



I. Kosten

1. Materialkosten (bitte untergliedern)

..... Euro  
..... Euro  
..... Euro  
..... Euro

gesamt ..... Euro

2. Fahrtkosten

..... Teilnehmer x ..... Euro ..... Euro

3. Kosten für Unterkunft und Verpflegung\*

..... Euro

4. Honorarkosten (ausgeschlossen f. Verbands- oder Vereinsmitglieder oder Angehörige der Körperschaften)

..... Euro

5. Eintrittsgelder

..... Euro

6. Lohn/Gehalt

12. Monate x ..... Euro ..... Euro

7. Arbeitgeberanteil Lohn/Gehalt

12. Monate x ..... Euro ..... Euro

34.777,80

8. sonstige Kosten (bitte untergliedern)

Berufsgenossenschaft ..... 510,94 Euro

..... Euro

..... Euro

gesamt ..... Euro

9. Gesamtkosten Pkt. 1.-8.

35.294,80 Euro

In welchem Verhältnis kommt diese Maßnahme Grevesmühlener Bürgern zugute?  
(nicht auszufüllen bei der Beantragung von Personalkostenzuschüssen) :

100 %

anteilig: ..... %, und zwar ..... (Anzahl) Grevesmühlener Bürger  
..... (Anzahl) andere (welche?): .....  
= ..... Gesamtanzahl

Form der Zuwendung:

Von der Zuwendung werden beantragt: ..... Euro als  Zuschuss/  Darlehen

Erklärung zur Vorfinanzierung:

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.

Eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Begründung:

Der Verein verfügt nicht über genügend Eigenmittel.

\*Verpflegung kann nur gefördert werden, wenn dieses mit dem Satzungszweck übereinstimmt und somit vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.

## II. Finanzierung

### 1. Zuschüsse

des Bundes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

des Kreises: beantragt am: 18.08.14 bewilligt am: .....  
..... 21.294,80 Euro

des Landes: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

anderer

Kommunen: beantragt am: ..... bewilligt am: .....  
..... Euro

2. sonstige Einnahmen: ..... Euro

Gesamtkosten Pkt. 9.	..... <u>35.294,80</u> .....	Euro
abzügl. Zuschüsse Bund/ Kreis/Land/andere Kommunen	..... <u>14.000,00</u> .....	Euro
sonstige Einnahmen	.....	Euro
= verbleibender Eigenanteil	..... <u>14.000,00</u> .....	Euro
3. beantragte Zuwendung der Stadt Grevesmühlen (max. 50 % des verbleibenden Eigenanteils)	..... <u>7.000,00</u> .....	Euro

4. Eigenmittel  
(Finanzierung aus eigenen Mitteln,  
Teilnehmerbeiträgen und Spenden) ..... 7.000,00 ..... Euro

5. Gesamteinnahmen Pkt. 1.-4.  
(= Gesamtkosten) ..... 35.294,80 ..... Euro

### Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Die Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006 wird anerkannt.

Der Zuschuss wird bei Ausfall der Maßnahme voll und bei Verringerung der Gesamtkosten anteilmäßig zurückgezahlt.

Der Verwendungsnachweis wird unmittelbar, spätestens aber zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme eingereicht.

Grevesmühlen, d. 18.08.2014  
Ort, Datum

Reinhold  
Veren für  
Jugendminderheiten NWM  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel  
Kleine Allee 44a  
23936 Grevesmühlen

## **Arbeitsschwerpunkte des Kinder - und Jugendfilmstudios im Jahr 2014 für die Stadt Grevesmühlen als Anlage zum Personalkostenantrag 2015- für Jan Kadura und Dieter Kowalski**

Herr Kadura leitet 4 Aufnahmegruppen unseres Studios, ist für die Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und führt selbstständig Veranstaltungen im Rahmen unseres Mobilkinos z.B. mit der Förderschule durch.

Herr Kowalski leitet 3 Aufnahmegruppen an, ist für die Planung und Durchführung aller Sendungen von Grevesmühlen TV verantwortlich und organisiert die Präventionsarbeit im Studio. Er vertritt das Studio in der Öffentlichkeit und organisiert die Nachnutzung der entstandenen Filmprojekte, sowie die Teilnahme an Wettbewerben.

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war die Verstärkung unserer Präventionsarbeit für die Klassenstufen 4-8. Hier ging es uns besonders um die Vertiefung der Geschichtskennntnisse zum 2. Weltkrieg und um das Thema : Gewalt im Internet

Schwerpunktmäßig wurden hier unsere Filme : „Eine neue Welt“, „Das Integrationskaugummi“ , „Deutsch allein macht auch nicht glücklich“ und „Cap Arkona“ eingesetzt.

Das Filmstudio beteiligte sich mit dem Film: „Mein Traum- das Meer“ am Landeswettbewerb der Amateurfilmer

Die Jugendredaktion von Grevesmühlen -TV plante für das Jahr 2014 45 Sendungen zu den unterschiedlichsten Themengebieten wie: Sport und Kultur, Jugend und Freizeit, das Baugeschehen , kreisweite Präventionsveranstaltungen , Berichte über kommunalpolitische Ereignisse usw.

Unter dem Motto „Aktive Medienarbeit“ waren ca.40 Schüler in verschiedenen Aufnahmegruppen im Filmstudio tätig. Schwerpunktthemen der jungen Filmemacher waren : Gewaltprävention, erste Liebe, Geschichtsaufarbeitung für Jugendliche, Umweltschutz, Jugendkriminalität, Freizeitgestaltung, Suchtvorbeugung und andere Themen.

In Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt begleiten wir filmisch das Projekt „Jugendbahnhof“ und „ Stadtsanierung“.

In Zusammenarbeit mit den Schulen unserer Stadt haben wir unsere Veranstaltungsreihe „Medien und Gewalt“ auch in diesem Jahr fortzusetzen. Das Filmstudio führte verschiedene eigene Projekte zu den Themen : Toleranz und Demokratie, Jugend und Gewalt, Medienerziehung und Rechtsextremismus durch.

Im Januar 2015 werden wieder alle interessierten Bürger und Kinder die Möglichkeit haben, die Arbeit unserer Aufnahmegruppen zu beurteilen - wir laden zur großen Film Premiere ins Grevesmühlener Rathaus ein !

Stadt Grevesmühlen  
Der Bürgermeister

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 01.01.2006

1.	Fördernummer:	03/15
2.	Eingangsdatum:	28.08.2014
3.	Antragsteller:	Verein für Jugendeinrichtungen NWM e.V.
4.	Bezeichnung der Maßnahme: (Bei Personalkosten Dauer und Art der Maßnahme auführen)	Personalkosten 2015 Mitarbeiter im Kinder- und Jugendfilmstudio
5.	Zuwendungszweck: (gemäß § 2 Nr. 1, 2 der FRL)	§ 2 Nr. 2 a
6.	Zuwendungsvoraussetzung: gegeben/ nicht gegeben (gemäß § 4 der FRL)	gegeben
7.	Gesamtkosten in Euro:	35.294,80
8.	Drittmittel in Euro:	Kreis: 21.294,80
9.	Eigenbeteiligung des Antragstellers in Euro:	7.000,00
10.	Beantragte Zuwendung in Euro: = % des verbleibenden Eigenanteils:	7.000,00 = 50% des verbleibenden Eigenanteils
11.	Vorfinanzierung beantragt: Ja/Nein (Höhe in %)	Ja, 100%
12.	Vorschlag der Verwaltung: (mit Kurzbegründung)	Gemäß Richtlinie ist eine Förderung in beantragter Höhe möglich.